

Stand Januar 2015

- Erstmaliger Freistellungsauftrag
- Änderung des Freistellungsauftrags (früherer Auftrag wird damit ungültig)
- Löschungsauftrag

Die folgende Angabe dient der schnelleren Bearbeitung (bei mehreren Verträgen bitte alle Nummern angeben):

Versicherungsschein- Nummer(n)				
-----------------------------------	--	--	--	--

PERSÖNLICHE DATEN

AUFTRAGGEBER

(Versicherungsnehmer)

Anrede Frau Herr

Titel, Nachname		
Vorname(n)		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort (Wohnsitz)		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Steuerliche Identifi- kationsnummer		

EHEGATTE/LEBENSPARTNER

(nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Anrede Frau Herr

Titel, Nachname		
Vorname(n)		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort (Wohnsitz)		
Geburtsdatum		
Geburtsname		
Steuerliche Identifi- kationsnummer		

FREISTELLUNGS-AUFTRAG

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag i. H. v. € (bei Verteilung des Sparerpauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparerpauschbetrags von insgesamt 801 €/1.602 €.
- bis zur Höhe der zu versteuernden Kapitalerträge, max. bis zum für mich/uns geltenden Sparerpauschbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €.

GÜLTIGKEIT

Dieser Auftrag gilt ab dem bis zum

HINWEISE

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d Einkommensteuergesetz [EStG]). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz Abgabenordnung (AO), § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

ERKLÄRUNG

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/nehmen*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

UNTERSCHRIFT(EN)

Hinweis: Bei gemeinsamem Freistellungsauftrag sind die Unterschriften beider Ehegatten/Lebenspartner erforderlich.

Ort			
Datum			
Antragsteller/ gesetzlicher Vertreter		Ehegatte/Lebens- partner/ gesetzlicher Vertreter	



HINWEIS: Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegattens/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegattens/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.